

Erklärung der (früheren) Verteidigung

Gustl Mollath hat am letzten Freitag in der Sendung des Südwestdeutschen Rundfunks verschiedene Behauptungen erneuert, die einfach und schlicht falsch sind. Eine Mitschrift seiner Äußerungen beim SWR habe ich dieser Erklärung beigelegt.

Er hat erklärt:

Ich habe ja dann gezwungenermaßen, nachdem er überhaupt nicht zu bewegen oder zu erreichen war, irgendwas da noch zu machen, hab ich dem Gericht ja laienhaft dann Anträge vorgelegt.

Diese Äußerung hat eine gleichgerichtete Tendenz wie seine Ausführungen in dem am 8.8.2014 gestellten Antrag, in dessen Eingangszeilen es heißt:

Sehr verehrte Frau Vorsitzende Richterin Escher und alle weiteren Verfahrensteilnehmerinnen bzw. Verfahrensteilnehmer,

ich bitte zu berücksichtigen, dass mich meine Rechtsanwälte bei dieser Einlassung und Antragsstellung nicht unterstützt haben.

Weder Herr Dr. h.c. Strate, noch Herr Rauwald (Stand 6.8.2014), obwohl ich diese mehrfach darum bat.

Zuletzt schrieb ich dazu Herrn Dr. h.c. Strate am 31.8.2014.

*Das Fax-Schreiben liegt zu Ihrer Information bei. **Anlage D1***

Diesen Mangel an rechtsanwaltschaftlicher Unterstützung bitte ich das Gericht höflich zu berücksichtigen und mit der Fürsorgepflicht des Gerichts auszugleichen.

Das hier erwähnte Faxschreiben, welches seinem Antrag beigelegt und von mir (als Bestandteil dieses Antrages) veröffentlicht worden ist, endet am Schluss mit folgendem Hinweis:

P.S. Leider ist Herr Braun ab 1.8.2014 im Urlaub und so auch sein Fax, oder seine Postübermittlung an mich, nicht möglich.

*Ich versuche aber meine E-Mail Adresse öffnen zu können:
gustl.mollath@outlook.com*

Herr Mollath, der nur sporadisch an seinem Handy eingehende Anrufe entgegennimmt, und nun – so seine Mitteilung am 31.7.2014 – auch postalisch oder per Fax nicht mehr zu erreichen war, erwartete also eine Stellungnahme zu seinen gewünschten Beweiserhebungen auf seine Email-Adresse gustl.mollath@outlook.com.

Diese ausführliche Stellungnahme, der eine Reihe von Recherchen vorausgegangen war, hat er von mir noch am Abend des 31.7.2014, und zwar um 21.11 Uhr, übersandt erhalten.

Das anwaltliche Berufsgeheimnis schützt die vertrauensvolle Kommunikation zwischen dem Verteidiger und seinem Mandanten. Sie gilt aber von Gesetzes wegen nur für den Anwalt selbst, nicht für seinen Mandanten. Offenbar sieht Herr Mollath hier einen Freibrief, an einer Legende zu stricken, nämlich der des in der entscheidenden Schlussphase des Prozesses plötzlich von seinen Verteidigern im Stich gelassenen und allein auf sich gestellten Gustl Mollath. Um zu vermeiden, dass diese Legende fortwirkt und neue Legenden entspinnt, habe ich deshalb in der Anlage auch meine Email an Gustl Mollath vom 31.7.2014 beigefügt. In der Hauptverhandlung am 8.8.2014 behauptete er, diese Email habe ihn nicht erreicht.

In den Wochen seit Mitte Juni bis zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung am 14.8.2014 habe ich tagtäglich nahezu meine gesamte Arbeitszeit dem Mollath-Prozess gewidmet. Gustl Mollath konnte mich jederzeit – sowohl mobil als auch über Festnetz – kontaktieren. Wenn er nun behauptet, ich sei für ihn nicht zu erreichen gewesen, so ist das nur insoweit richtig, als **er selbst** dies nie versucht hat. Dies gilt jedenfalls für die letzten vier Wochen vor Ende des Prozesses.

Das war für mich keine neue Erfahrung. Auch im Juni war Herr Mollath für mich mehrwöchig nicht zu erreichen. Da dieser Zustand unhaltbar war, kündigte ich ihm per SMS am 19.6.2014 die alsbaldige Mandatsbeendigung an. Erst dies führte schließlich zu einer neuen Kontaktaufnahme und am 29.6.2014 zu einer mehrstündigen Vorbesprechung des anstehenden Prozesses in meinen Büroräumen.

Herr Mollath sieht seine Unterstützer primär als Bringschuldner. Hierzu gehört auch, dass er die Verhandlungen über den Verkauf von Filmrechten separat und ohne jede Kommunikation mir gegenüber führt. Sein Verteidiger wird hieran nicht mehr partizipieren. Doch das sei ihm gegönnt. Das von mir für ihn geführte Spendenkonto werde ich in den nächsten Tagen – nachdem alle Spenden an Gustl Mollath ohne Abstriche ausgehändigt worden sind – schließen.

Gerhard Strate,

Hamburg, am 24.8.2014

Leute Baden-Württemberg, SWR 1, 22. August 2014, 10.00 Uhr

Moderator: Sie haben viel mitgemacht, Sie haben jetzt ein Urteil bekommen, mit dem Sie nicht einverstanden sind, weil der Hauptvorwurf, er habe seine Frau geschlagen, getreten, gebissen und bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt, nicht aus der Welt ist. Es steht letztlich Aussage gegen Aussage, Herr Mollath, Ihre Frau - Ex-Frau - sagt, es war genau so, Sie sagen, es war nicht so. War Ihr großer Fehler im Prozess nicht die ganzen Details offenzulegen, wie es wirklich passiert ist damals?

Mollath: Also ich glaub, das hätte keinerlei Unterschied gemacht bei dem Spruch des Gerichts.

Moderator: Warum nicht?

Mollath: Da bin ich ziemlich überzeugt. Denn auch das Plädoyer von Herrn Dr. Strate war mit Sicherheit nicht das Schlechteste. Und die Argumentation, der Nachweis der Unglaubwürdigkeit meiner früheren Frau in ihrer Aussage war eigentlich meine ich doch sehr gut geführt. Man hätte bestimmt auch noch mehr anbringen können, ja, aber das, was vorgetragen wurde, hätte schon ausreichen müssen.

Moderator: Also das Gericht hat argumentiert, die Aussagen Ihrer Frau seien glaubwürdig, dass Sie in dieser Form gegen sie tötlich geworden sind. Das Gericht hat letztlich auch gesagt, der Umstand, dass sie vor Gericht nicht aussagt, ändert an dieser Einschätzung nichts. Haben Sie eine Erklärung für sich dafür gefunden, warum sich das Gericht so eindeutig und klar auf die Seite Ihrer Ex-Frau gestellt hat?

Mollath: Also das kann ich jetzt an den objektiven vor Gericht vorgetragenen und zur Kenntnis gebrachten Dinge nicht nachvollziehen. Da muss ich sagen, waren eigentlich mehr Hinweise der Unglaubwürdigkeit, und auch mehr Beweise, aus welchem Grund, also das mögliche Motiv oder das tatsächliche Motiv, das hat man eigentlich schon ganz gut rausgearbeitet, warum sie eben so gehandelt hat. Dann hab ich ja auch versucht, nachzuweisen, wie sie damals im selben Zeitraum aus dem fahrenden Auto gesprungen ist, wo wir ein Streitgespräch gehabt haben, und sich eben verletzt hat, und auch in Behandlung und Untersuchung gekommen ist, und das wurde nicht unterstützt von der Ermittlungsbehörde.

Moderator: Das hat das Gericht Ihnen auch nicht abgenommen. Jetzt kommen wir vielleicht auf die für Sie positiven Teile des Urteils zu sprechen: Freispruch ist klar, Entschädigung ist auch klar, der Vorwurf der Sachbeschädigung, also Sie hätten Reifen zerstoßen: auch vom Tisch, und der Vorwurf der Freiheitsberaubung, das betrifft wieder Ihre Ex-Frau, auch vom Tisch.

Mollath: Ja, sicher, von der Summe der vielen einzelnen Vorwürfe, wenn man es im Detail wahrscheinlich aufzählt, sind es zehn bis 15 Vorwürfe, ist jetzt einer geblieben. Insofern kann man sagen: Ok, das ist ein gewisser Erfolg, ja. Nur im Sinne von einem Freispruch erster Klasse ist es eben kein Erfolg.

Moderator: Ist es ein Freispruch dritter Klasse, wie SPIEGEL online geschrieben hat?

Mollath: Ja, so kann man das durchaus eingruppiert, ja, es kommt halt darauf an, welche Detailschritte man geht.

Moderator: Wenn es genau so bleibt, hat das auch Folgen für Ihr weiteres Leben?

Mollath: Na ja, ich muss ja davon ausgehen, dass da nach wie vor ein Eintrag im Bundeszentralregister zum Beispiel vorliegt, ich muss mich bemühen um einen neuen Arbeitsplatz, ich muss mich bemühen um eine neue Lebensgestaltung, und dann kann das natürlich auch hinter Kulissen, auch ohne, dass man es bemerkt, auch immer wieder eine Rolle spielen. Und ganz in Anbetracht meiner Zukunft muss ich mich dafür einsetzen, dass die Weste so weiß ist, wie sie tatsächlich ist.

Moderator: »Gustl Mollath ist ein Vulkan, der gelegentlich Lava ablassen muss«, Herr Mollath, das hat Ihr Anwalt Gerhard Strate über Sie gesagt. Hat Strate Recht?

Mollath: Das hört sich schmeichelhaft an, für manche Damen ist vielleicht interessant, aber ich muss Ihnen sagen, ich wüsste jetzt nicht, wo ich jemals mich wie ein Vulkan verhalten hab, und ganz zu schweigen im Zusammenhang mit dem Herrn Dr. Strate. Wo ich das mitgekriegt hab, dass es so überschriftsmäßig etwas gibt, hab ich mich auch sehr gewundert.

Moderator: Also, es hat dieses Zerwürfnis mit Strate gegeben, einem Mann, dem Sie, um das nochmal zu sagen, unendlich viel zu verdanken haben. Es gibt glaube ich zwei Leute, denen Sie in erster Linie Ihre Freilassung zu verdanken haben, Strate zum einen und Wilhelm Schlötterer zum anderen, der das Dossier über Sie und Ihren Fall gemacht hat und dann den Kollegen der Süddeutschen beispielsweise oder auch des SWR-Magazins Report Mainz zugespült hat.

Mollath: Ja, genau. Nein nein, das ist auch unbenommen, da werde ich auch immer dazu stehen, die Leistung, die er vollbracht hat zur Erlangung eines Wiederaufnahmeverfahrens, das sucht seinesgleichen. Und da hat er sich auch viel Arbeit gemacht und einen hohen Einsatz gezeigt. Nur nichtsdestotrotz, das ist der eine Punkt, wie es jetzt gelaufen ist, im Wiederaufnahmeverfahren, da muss ich sagen, ist das bei weitem eben nicht so, wie es vorher war.

Moderator: Sie wollten einen Beweisantrag nach dem anderen stellen, Strate hat gesagt, diese ganzen Beweisanträge seien Mist.

Mollath: Da kann sich jeder ja davon überzeugen: Ich habe ja dann gezwungenermaßen, nachdem er überhaupt nicht zu bewegen oder zu erreichen war, irgendwas da noch zu machen, hab ich dem Gericht ja laienhaft dann Anträge vorgelegt. Ja, und ich glaub, man kann das auch einsehen in der Internetseite von Herrn Dr. Strate, und da kann man das nachlesen, und da kann sich auch ein Laie Gedanken machen, ob das jetzt Sinn macht oder Mist ist.

Moderator: Also Strate wollte dann von seinem Mandat entbunden werden, weil er sich auch in seiner Ehre verletzt gefühlt hat von Ihnen, das Gericht hat das nicht akzeptiert, dann ist aus dem

Wahlverteidiger ein Pflichtverteidiger geworden. Wie haben Sie diese letzten Prozesstage dann gemeinsam, in welchem Klima, in welcher Atmosphäre zu Ende gebracht?

Mollath: Ja, ich muss Ihnen sagen, das war für mich ja auch eine entsetzliche Überraschung. Denn er kam da auch in einem Moment, unmittelbar bevor, nach einer Pause, in den Gerichtssaal, bevor das Gericht wieder beginnt, rein, setzt sich hin neben mich, die Richter sind unmittelbar davor, dass sie reinkommen. Da sagt er beim Sitzen, beim sich Hinsetzen: "Herr Mollath, ich leg jetzt das Mandat nieder!"

Moderator: Da waren Sie vollkommen überrascht?

Mollath: Ja, klar! Und da gab es keine Besprechung oder irgendeine Möglichkeit, sich zu besprechen, ja, das hat er alles nicht gegeben und hat mich damit konfrontiert. Mir war sofort klar, obwohl ich ja rechtlicher Laie bin, keine Stunde Juralesung genossen hab, dass das nie und nimmer ausreichend sein wird, weil da gibt es dieses Maß mir nicht vorzuwerfen.

Moderator: Die Frage ist, wie es jetzt weitergeht, also Sie wollen ja gegen dieses Urteil nach wie vor in irgendeiner Form vorgehen, weil Sie mit diesem Schuldvorwurf der Schläge gegen Ihre Frau nicht einverstanden sind. Das wird Strate nicht mitmachen, das heißt, für diesen Fall bräuchten Sie einen neuen Anwalt.

Mollath: Ja, leider Gottes, und noch bei der Urteilsverkündung am 14.8, noch bevor die Richterin zu Ende war, hab ich noch zu ihm leise gesagt: »Ja, was macht man jetzt da?«, und dann hat er erst noch gemeint, ja, da gäbe es schon Möglichkeiten, aber er wollte es nicht mehr weitermachen und könnte mir jemanden empfehlen.

Moderator: Manchmal gehen die Dinge schneller, als man denkt: Sie haben einen neuen Anwalt, einen Strafverteidiger aus München, den wir im Übrigen auch schon mal hier in der Sendung hatten, Adam Ahmed, und Ahmed hat zwischenzeitlich gegen das Urteil aus Regensburg Revision eingelegt. Sie werden mit Ahmed gesprochen haben, wie groß die Chancen sind, dass man dieses Urteil aus der Welt bekommt. Was hat er Ihnen gesagt?

Mollath: Ja, gut, das ist eine nicht so einfache juristische Problematik, das ist was für wirkliche Fachleute höheren Kalibers, und jetzt muss man mal sehen, ob überhaupt Revision zugelassen wird.

<http://swrmediathek.de/player.htm?show=66738600-29f9-11e4-bc1c-0026b975f2e6>

Ihr Fax

31-Jul-2014 21:11

g.strate@strate.net -> gustl.mollath@outlook.com

OK



Lieber Herr Mollath,

schön, dass ich von Ihnen erfahre, dass Sie eine Email-Adresse haben.

Sie werden mitbekommen haben, dass ich in der letzten Hauptverhandlung alle Ihre Beweisanträge - bis auf Eva Kankel - öffentlich verlesen und zu Protokoll gegeben habe. Ich habe dies mit der Beweisanregung verbunden, Ihren Beweisanträgen im Rahmen der Aufklärungspflicht nachzugehen.

Zunächst einmal: *"Viele Ihrer Prognosen sind nicht eingetroffen."*

Das ist zumindest in einem Punkt richtig: Ich hatte Ihnen gegenüber die Erwartung geäußert, dass das Gericht Herrn Nedopil gar nicht hören werde, wenn die Beweisaufnahme nichts ergibt, was für eine Täterschaft im Sinne der Anklagevorwürfe sprechen könnte. Ich bin zwar überzeugt, dass **das Gericht** dazu neigt, Sie freizusprechen. Anders verhält es sich mit Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Meindl. Die Fragen und Beweisanträge, die er gestellt hat, deuten alle darauf hin, dass er darauf hinarbeitet, die ursprüngliche Berechtigung der Vorwürfe bestätigt zu sehen. Dass er dann doch - aus prozessualen Gründen - möglicherweise eine Freispruch beantragen wird, ändert nichts daran, dass das Gericht in einer solchen Situation bei einer Entlassung Nedopils ohne seine vorherige Anhörung mit dem entschiedenen Widerspruch der Staatsanwaltschaft hätte rechnen müssen. Deshalb kam es zu der Anhörung, die ich nicht verhindern konnte. Sie werden aber vielleicht mitbekommen haben, dass ich noch einen letzten Versuch gestartet und angeregt hatte, zunächst ein sog. Schuldinterlokut zu veranstalten, d.h. dass Staatsanwaltschaft und Verteidigung zunächst zur Schuldfrage plädieren und das Gericht anschließend nach Beratung kundgibt, ob es den Gutachter noch braucht oder nicht. Das hatte ich vor längerer Zeit einmal in einer Schwurgerichtsverhandlung beim Landgericht Lübeck durchgesetzt. Der Kammer in Regensburg war das aber völlig unbekannt, so dass sie sich auf diesen Vorschlag nicht eingelassen haben.

Das Gutachten des **Dr. Weinberger** hat zwar in der Geschichte des Kampfes um Ihre Wiederaufnahme **atmosphärisch** eine wichtige Rolle gespielt. Da aber Nedopil in seinem Gutachten zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die eine Voraussetzung des § 63 StGB, nämlich zumindest eine feststellbare Verminderung der Schuldfähigkeit zum Zeitpunkt der angeblichen Taten (2001-2005), nicht gegeben und deshalb eine Anordnung der Unterbringung ausgeschlossen ist, wird das Gericht die Anhörung weiterer psychiatrischer Gutachter ablehnen. Das Gutachten des Herrn Nedopil mit seinen auf schmalster und deshalb unzureichender Tatsachenbasis aufbauenden Einschätzungen war für Sie eine heftige Zumutung, deshalb kann ich verstehen, dass Sie gerne andere Vertreter der psychiatrischen Zunft hören wollen, die andere und wahrscheinlich richtigere Aussagen über Sie getroffen haben. Das wird aber nichts daran ändern, dass das Gericht dahingehende Beweisanträge ablehnen wird, was mit der Strafprozessordnung übereinstimmt. Das Gleiche gilt für die methodenkritischen Ausführungen des Herrn **Prof. Dieckhöfer**.

Im übrigen können Sie darauf vertrauen, dass ich in meinem Plädoyer mich noch einmal gründlich und pointiert mit dem Gutachten Nedopils auseinandersetzen werde.

Mit **Eduard Spitzer** habe ich zweimal längere Zeit telefoniert. Er bestätigt zwar, dass Petra Maske zwei Male von ihm Geld angenommen habe (das wurde von seinem Konto heruntergebucht). Das habe sie dann für ihn auch jeweils kurzfristig angelegt. Er habe es dann jedoch von Frau Maske auch wieder mit einer erheblichen Gewinnmarge zurückbekommen. "Darin war die Petra richtig gut!" So sein Kommentar. Wollen Sie einen solchen Kommentar in Ihrem Prozess hören? Die Bedrohungsanzeige könnte vielleicht ein Thema sein. Aber auch das wird wegen Unerheblichkeit zurückgewiesen werden, zumal die Staatsanwaltschaft eine Aufnahme von Ermittlungen abgelehnt hat und dies - wie in Bayern üblich - auch durch den Generalstaatsanwalt sowie das Ministerium bestätigt worden ist.

Robert Lindner habe ich unter der von Ihnen angegebenen Telefonnummer an zwei Tagen hintereinander angerufen und ihn nicht erreicht. Ich habe per SMS meine Rückrufbitte angezeigt. Ich habe keinen Rückruf erhalten. Sie wünschen ihn wohl als Zeugen zur Korrektur Ihres von Nedopil gezeichneten Charakterbildes. Das ist zwar verständlich, wird aber für das Gericht - im Rahmen der von der Strafprozessordnung vorgezeichneten Regeln - kein Grund sein, ihn als Zeugen zu hören.

Hinsichtlich des **Werner Würfel**: Ich habe mit meiner Informantin beim Post-SV wenigstens fünf Telefonate noch in der letzten Woche geführt und ebenso viele SMS'e gewechselt. Es ergab sich jedoch letztlich nichts Handhabbares, außer, dass Maske und Würfel sich kennen müssen. Nachdem die beiden Beweisanregungen, die auf Ihre Initiative zurückgingen (Sanaklinik über einen Aufenthalt von Frau Maske dort, ebenso der angeblich Frau Maske behandelt habende Orthopäde nach dem Sprung aus dem Auto), als Seifenblasen zerplatzt waren, halte ich es nicht für ratsam, mehr als eine Beweisanregung zu formulieren. Das habe ich wiederholt getan, was Sie auch den von mir im Internet veröffentlichten Protokollen der Hauptverhandlung entnehmen können. Sie waren ja dabei. Beweisanträge ins Blaue hinein können zwar manchmal auch etwas bringen. Nachdem ich aber, im Vertrauen auf Ihre Informationen schon zwei Schüsse am Schwarzen vorbei ins Blaue hinein verfeuert hatte, will ich hier nicht noch eine weitere Bauchlandung vollziehen.

Rudolf Schmenger wird zwar sicherlich zu illegalen Geldtransfers in die Schweiz viel erzählen können. Solche Geldtransfers, organisiert von (auch leitenden) Mitarbeitern der HypoVereinsbank waren Thema eines ausführlichen Beweisantrages zu Beginn der Hauptverhandlung. Die Beweisbehauptungen in diesem Antrag hat die Strafkammer nunmehr als wahr unterstellt, das heißt, die Strafkammer geht davon aus (und wird ihren Feststellung zugrunde legen), dass illegale Geldtransfers in erheblicher Größenordnung in die Schweiz stattgefunden haben. Sie geht auch davon aus, dass Ihre geschiedene Ehefrau daran mitgewirkt hat. Vor diesem Hintergrund wird ein Beweisantrag auf Anhörung Schmengers mit Sicherheit abgelehnt werden, da das, was er sagen wird, auch vom Gericht so gesehen wird.

Herr **Dr. Schlötterer** ist ein ehrenwerter Mann, der sich für Sie großartig eingesetzt und an der Anbahnung des Wiederaufnahmeverfahrens entscheidende Verdienste hat. Die Hinweise, die Herr Dr. Schlötterer dem Gericht jetzt in seinem Schreiben gegeben hat, werden aber nicht dazu führen, dass er nun als Zeuge zu hören wäre. Die Äußerung Pfaefflins im Vorfeld seiner Begutachtung ist zwar interessant. Da es aber auf das Gutachten Pfaefflins nicht mehr ankommt, wird das Gericht ihn hierzu nicht vernehmen. Dass Frau Heinemann möglicherweise hinsichtlich ihres Geburtsnamens eine falsche Angabe gemacht und sie tatsächlich eine geborene "Seeling" sein könnte, wird das Gericht auch nicht motivieren, ihn zu hören. Hierbei sollten Sie berücksichtigen, dass Dr. Schlötterer sich selbst nicht vollständig sicher ist, ob die Dame, die auf dem Foto anlässlich einer Feier bei der Otto-Seeling-Schule in Nürnberg neben anderen Personen zu sehen ist und dort - in der Bildunterschrift - als Petra Heinemann geb. Seeling bezeichnet wird, tatsächlich die Petra Heinemann ist, die wir in unserer Hauptverhandlung gehört haben. Noch weniger wird das Gericht bereit sein, aus dem Gleichklang des Namens "Seeling" mit den ersten beiden Silben der (im Duraplus-Ordner enthaltenen) Buchungsanweisung an Furrer mit der Kontobezeichnung "Selingstadt" herzuleiten, die Frau Heinemann, wenn sie denn nun eine geb. Seeling wäre, sei ebenfalls in illegale Geldtransfers in die Schweiz einbezogen und möglicherweise sogar Kundin Ihrer geschiedenen Ehefrau gewesen. Es kommt hinzu, dass Sie in Ihrer Verteidigungsschrift auf Bl. 7 erwähnen, dass Sie als "Seelenonkel" sich fast tagtäglich beim Abendessen die Geschichten Ihrer damaligen Frau über ihre "gestörten Kunden" angehört hätten. War darunter eine Frau Heinemann oder eine Frau Seeling? Ich

vermute, dass der ansonsten akribisch suchende Dr. Schlötterer hier auf einer falschen Fährte ist. Hierzu einen "Versuchsballon" zu starten, halte ich für unseriös und wird nur Lacher gegen Sie und uns provozieren.

Was schließlich den Herrn **Oberstaatsanwalt Lupko** anbelangt, werden Sie vielleicht selber erinnern, dass er im Vollstreckungsverfahren gegen Sie stets gnadenlos den Kurs der Nürnberger Justiz verfolgte. Weshalb sollte er, bloß weil er in einer schwachen Stunde gegenüber RA Ziegler mal ein bißchen aus dem Nähkästchen geplaudert haben soll, das nun auch in öffentlicher Hauptverhandlung tun? Diese Erwartung halte ich für lächerlich. Das sind doch alles Hasenfüße. Ein Beweisantrag, ihn zu internen Machenschaften der Nürnberger Justiz zu hören, wird mit Sicherheit nach hinten losgehen. Auch damit provozieren Sie nur Lacher. Das will ich Ihnen und uns ersparen.

Im Ergebnis: Ich beabsichtige nicht, die von Ihnen vorgeschlagenen Beweisanträge zu stellen. Es bleibt Ihnen unbenommen, das selbst zu tun. Ich rate Ihnen aber hiervon dringend ab.

Im Gegensatz zu anderen Personen habe ich mich zu unserem Konflikt nur in der Hauptverhandlung geäußert. Nirgendwo sonst. Was ich in der Hauptverhandlung sagte, das war Ihren vorangegangenen Äußerungen über angeblich zu wenig Vorbereitungszeit geschuldet. **Nie** habe ich geäußert, Sie würden Verschwörungstheorien anhängen.

Meine Einschätzung der augenblicklichen Situation habe ich in einer Email an den Unterstützerkreis kundgetan, unmittelbar adressiert an Herrn Biswas:

Lieber Herr Biswas,

*vielen Dank für Ihre Botschaft. Sie liegen - in fast allem - richtig. Auch haben wir in der Solidarität für Gustl Mollath **nichts** falsch gemacht. Er ist ein der Justizwillkür ausgelieferter, geschundener Mensch gewesen, und hat in großartiger Weise Widerstand geleistet.*

Dass er zur Zeit Maulhelden vertraut, die nie auch nur eine Zeile zuwege gebracht haben, die der Aufklärung gedient hätte, nehme ich erst einmal hin.

Mein Plädoyer wird deutlich machen, welches Unrecht ihm zugefügt wurde.

*Herzliche Grüße - auch an den Kreis der Unterstützer!
Ihr Strate.*

Nach dem Urteil, das ein sicherer Freispruch sein wird, werde ich mich aus allen weiteren Aktivitäten für Sie zurückziehen. Dennoch: Machen Sie's gut, Herr Mollath!

Mit besten Grüßen!
Gerhard Strate.

To: gustl.mollath@outlook.com
Cc: j.rauwald@strate.net